

VVT-Monatsticket Tirol der Gemeinde Ebbs zum Ausleihen für die Ebbser Bevölkerung

(Ausleihbestimmungen)

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Ausleihtag(e) (-wochenende):

Voraussetzung für die Ausleihe der VVT-Monatskarte

- 1) Die VVT-Monatskarte (im Folgenden Monatskarte) wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Ebbs für jeweils einen Tag, maximal 2 aufeinanderfolgende Tage (bzw. ein Wochenende) ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt im Gemeindeamt in der Allg. Verwaltung bei Nadine Exenberger (vertretungsweise im Bürgerservice im EG) an folgenden Zeiträumen: Parteienverkehrs-Zeiten im Gemeindeamt Ebbs (individuell nach telefonischer Vereinbarung).
- 2) Die Ausgabe der Monatskarte erfolgt nur gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und gegen Unterfertigung dieses Formulars.

Ausleihantrag, Beschränkung der Ausgabe und anderes

- 1) Ein Antrag auf Überlassung der Gratiskarte kann frühestens 14 Tage und spätestens einen Tag (bei Verfügbarkeit des Tickets!) vor dem beabsichtigten Ausleihtag (-wochenende) gestellt werden (E-Mail: gemeinde@ebbs.gv.at). Hinsichtlich der Reihenfolge der Ausgabe der Monatskarte entscheidet der Zeitpunkt des Einlangens der Reservierungsanfrage („*first come, first served*“-Prinzip).
- 2) An ein und dieselbe Person wird die Monatskarte grundsätzlich höchstens viermal im Kalenderjahr ausgegeben. An Personen unter 18 Jahren erfolgt keine Ausgabe.
- 3) Eine Nichtinanspruchnahme (ein Nichtabholen) der reservierten Monatskarte ist unverzüglich der Ausgabestelle (E-Mail: gemeinde@ebbs.gv.at) zu melden.

Rückgabe der VVT-Monatskarte und Rechtsfolgen der Nichtrückgabe

- 1) Die Monatskarte ist unverzüglich nach Beendigung der Reise, spätestens jedoch bis 08:30 Uhr des dem Ausleihtag (-wochenende) folgenden Tages, im Gemeindeamt abzugeben oder in den Briefkasten des Gemeindeamts einzuwerfen.

- 2) Für den Fall, dass das nicht möglich sein sollte, werden die wichtigsten Daten (Name, Telefonnummer, E-Mail, etc.) weitergegeben, um eine reibungslose Kommunikation zwischen mehreren Ausleihenden zu gewährleisten (siehe dazu auch unten).
- 3) Verletzungen der Ausleihebestimmungen können den dauerhaften Ausschluss der betreffenden Person (m/w/d) von der Ausgabe der Monatskarte zur Folge haben.

Beschädigungen und Verlust der VVT-Monatskarte

Beschädigungen oder der Verlust der Monatskarte sind der Ausgabestelle unverzüglich mitzuteilen. Die der Gemeinde Ebbs in Zusammenhang mit der Beschädigung oder Verlust der Monatskarte entstehenden Kosten sind dieser zu ersetzen (z.B. Kosten für den Ankauf einer neuen Monatskarte).

Hinterlegung einer Kautions

Zur Sicherstellung der in dieser Vereinbarung verankerten Verpflichtungen seitens der ausleihenden Person (m/w/d) wird pro ausgeliehenem Ticket eine zu hinterlegende Kautions in Höhe von € 50,00 verlangt. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Tickets wird auch wieder die Kautions retourniert.

Einverständniserklärung betreffend Datenweitergabe

Mir ist bewusst, dass meine persönlichen Daten wie Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mail, allenfalls Adresse, an andere ausleihende Personen weitergegeben werden, und ich nehme dies zustimmend zur Kenntnis.

Allgemeines

- 1) Jede missbräuchliche Verwendung der Monatskarte hat den sofortigen Ausschluss von der Ausleihmöglichkeit der Monatskarte zur Folge. Ausdrücklich untersagt ist die eigenmächtige Weitergabe an Dritte.
- 2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt der Monatskarte.
- 3) Durch meine Unterschrift erkläre ich, die Ausleihebestimmungen gelesen zu haben und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein. Falsche Angaben führen dazu, dass ich von der Ausgabe der Monatskarte auf Dauer ausgeschlossen bin.

.....
Ort, Datum und Unterschrift